

## Daten und Fakten

### Lehrgangsort

Bad Segeberg, Lübeck oder Elmshorn

### Lehrgangsbeginn

Auf Anfrage

### Lehrgangszeiten

Teil 0 + Teil 1 Fr 16.00 – 20.10 Uhr, Sa 8.00 – 14.20 Uhr

Teil 2 Sa 8.00 – 16.50 Uhr

Teil 3 Fr 16.00 – 19.20 Uhr, Sa 8.00 – 12.40 Uhr

### Zugangsvoraussetzungen

- mindestens 3-jährige Tätigkeit in der Metallverarbeitung (Nachweis erforderlich).
- Für Teilnehmende ohne Berufsausbildung im Metallbereich, aber mit Erfahrung in diesem Bereich, ist ein Abschluss als Schweißpraktiker erforderlich.
- Mindestalter: 22 Jahre
- Für den Personenkreis der Facharbeiter/Gesellen ist der Teil 0 erforderlich.
- Meister des metallverarbeitenden Handwerks, Industriemeister Metall, Techniker mit anerkanntem Abschluss oder Diplom-Ingenieure, Teilnehmende mit der vorgenannten Qualifikation beginnen mit dem Lehrgangsteil 1.
- Schweißwerkmeister beginnen direkt mit dem Teil 3.

## Ihre Ansprechpartner



### Lehrgangsinhalte und Organisation

Holger Tiedemann  
Schweißtechnische Lehranstalt  
Telefon 04502 887-332  
htiedemann@hwk-luebeck.de



### Informationen und Anmeldung

Kerstin Heinrichs  
Telefon 04502 887-354  
Telefax 04502 887-355  
kheinrichs@hwk-luebeck.de



### Unterkunft/Verpflegung

Gästehaus der Berufsbildungsstätte Travemünde  
Wiekstraße 5 · 23570 Lübeck  
Telefon 04502 887-314  
Telefax 04502 887-319  
gaestehaus-bbt@hwk-luebeck.de

### Impressum

Herausgeber  
Handwerkskammer Lübeck  
Breite Straße 10/12  
23552 Lübeck  
Telefon 0451 1506-0  
Telefax 0451 1506-180  
info@hwk-luebeck.de  
www.hwk-luebeck.de

Zertifiziert nach:  
DIN EN ISO 9001, AZAV

Wir bilden nach den Richtlinien des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. DVS® aus.

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



# Internationaler Schweißfachmann

nach Richtlinie DVS®-IIW/EFW 1170





# Internationale Schweißfachmann

## nach Richtlinie DVS®-IIW/EFW 1170

Der Schweißfachmann arbeitet in kleinen und mittelständischen Unternehmen als verantwortliche Schweißaufsichtsperson. In großen Betrieben ist er der Vertreter des Schweißfachingenieurs und ebenfalls verantwortlich für die qualitätsgerechte Umsetzung der Schweißarbeit.

Eine betriebliche Zertifizierung nach der Norm DIN EN 1090 (Herstellerzertifizierung) setzt als verantwortliche Schweißaufsichtsperson mindestens einen Schweißfachmann voraus.

## Ausbildung

- |  |            |
|--|------------|
| ■ Teil 0 (mit Prüfung)<br>Allgemeine technische Grundlagen | 37 U-Std.  |
| ■ Teil 1 (mit Prüfung)<br>Fachkundliche Grundlagen         | 37 U-Std.  |
| ■ Teil 2 Praktische Grundlagen                             | 60 U-Std.  |
| ■ Teil 3 (mit Prüfung) Hauptlehrgang                       | 156 U-Std. |

## Lernmittel

Die Teilnehmenden erhalten DVS® Lehrgangsunterlagen „Schweißfachmann“ für die Lehrgangsteile 0, 1 und 3 sowie das DIN/DVS Taschenbuch „Schweißen im Stahlbau - Normen für die Herstellerzertifizierung nach DIN EN 1090-1“.

## Prüfungen

Die Lehrgangsteile 0 und 1 schließen jeweils mit einer schriftlichen Zwischenprüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme am nachfolgenden Lehrgangsteil berechtigt. Der Teil 2 ist ein Praxisteil und wird in der Werkstatt durchgeführt.

Nach Abschluss des jeweiligen Hauptgebietes im Teil 3 findet eine schriftliche Prüfung statt. Die erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Hauptprüfungen berechtigt zur Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung.



Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein deutschsprachiges DVS-SFM-Zeugnis und ein englischsprachiges IIW-INTERNATIONAL-WELDING-SPECIALIST-Zertifikat.

## Fördermittel

Nachstehend haben wir einige Fördermöglichkeiten aufgeführt. Prüfen Sie bitte, ob diese für Sie in Frage kommen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Bildungsprämie in Form eines Prämiengutscheines bis zu 500,00 €. Suchen Sie Ihre zuständige Beratungsstelle auf. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).
- Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein – Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten, Freiberuflern und Inhabern von Kleinbetrieben. Nähere Informationen finden Sie unter [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de).
- Förderung durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter durch einen Bildungsgutschein (Einstellungszusage oder durch das Qualifizierungschancengesetz). Eine aktuelle Maßnahmezertifizierung liegt vor, bitte sprechen Sie uns an.

**Vor Lehrgangsbeginn müssen die Fördermittel beantragt und bewilligt sein.**